

Bekanntgabe

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Euskirchen für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen

Aufgrund des § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 646), unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, wird bekanntgegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Euskirchen für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen ab heute während der Dauer des Beratungsverfahrens im Kreistag zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung in Euskirchen, Jülicher Ring 32, Büros A 081 – A 084, während folgender Dienstzeiten öffentlich ausliegt:

montags bis donnerstags	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden in der Zeit vom 31.01.2023 bis 21.02.2023 Einwendungen beim Landrat des Kreises Euskirchen, Jülicher Ring 32, Büros A 081 – A 084, 53879 Euskirchen, erheben. Über die Einwendungen beschließt der Kreistag vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung.

Euskirchen, 26.01.2023
Kreis Euskirchen
Der Landrat

(Ramers)